



BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

10437 Berlin, Schönhauser Allee 120 · Telefon: 030/4432-0
Fax: 030/4432-1215 · Internetadresse: <http://www.bvvg.de>

BVVG Mecklenburg-Vorpommern · Werner-von-Siemens-Str. 4 · 19061 Schwerin

Stadt Kröpelin
Am Markt 1
18236 Kröpelin

Landesniederlassung
Mecklenburg-Vorpommern
Werner-von-Siemens-Str. 4
19061 Schwerin

Gruppe
VV Nord

Ihr Gesprächspartner
Frau Fischer

Aktenzeichen
MS72-1800-139917

Telefon Fax
0385-6434 253 0385-6434 190

Datum
31. Januar 2018

Stadtverwaltung Kröpelin

06. FEB 2018

Eingegangen

Internetausschreibung der BVVG

MS72-1800-139917: Ackerland bei Einhusen LOS 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, Landesniederlassung Mecklenburg-Vorpommern, beabsichtigt das o.g. Objekt zu verwerten. Wir wollen allen Interessierten die Möglichkeit geben, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Deshalb werden die Grundstücke im Internet angeboten.

Um auch Bürgern ohne Internetzugang in Ihrer Region die Möglichkeit der Teilnahme zu gewähren, bitten wir Sie, das beiliegende Angebot an geeigneten Orten zu veröffentlichen.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen!

Freundliche Grüße

D. Schwartz
Sachbearbeiterin

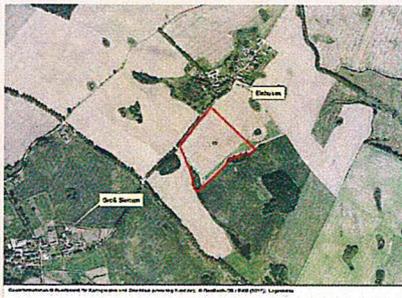
Anlage

Ackerland bei Einhusen LOS 3



Obj.-Nr.: MS72-1800-139917

provisionsfrei



Größe: 8,1608 ha
Orientierungswert (Kauf): nach Gebot
Objektart: Acker und Grünland
Ausschreibung endet: am 06.03.2018, um 08:00 Uhr

Objektbeschreibung: Wir bieten Ihnen südlich der Ortslage Einhusen Ackerland zum Kauf an. Das Ackerland hat eine durchschnittliche Bonität von ca. 42 Bodenpunkten. Ab 01.10.2018 ist die Fläche pachtfrei. Weitere Informationen finden Sie unter dem Link "Mehr..!"

Lagebeschreibung: Einhusen ist ein Ortsteil der Stadt Kröpelin und liegt südöstlich von Kröpelin. Überregionale Anbindung ist über die Autobahn A 20, Abfahrt Kröpelin bzw. die Bundesstraße B 105 gegeben. Das Ausschreibungsobjekt liegt südlich der Straße nach Groß Siemen.

Ansprechpartner: BVVG - Landesniederlassung
Mecklenburg-Vorpommern
Frau Karen Gernhöfer
Tel.: 0385 6434-278

Adresse für Gebote: BVVG - Ausschreibungsbüro
Postschließfach 55 01 34
10371 Berlin
Tel.: 030-4432 1099
Fax: 030-4432 1210
gebote@bvvg.de

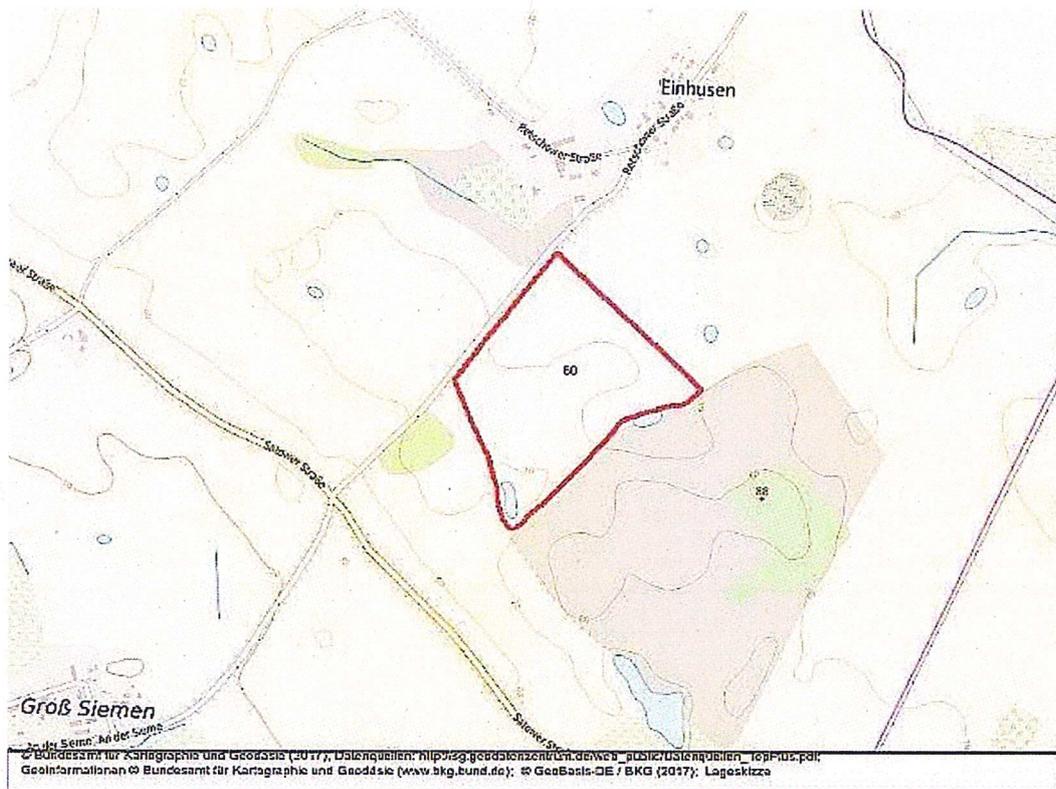
Lage



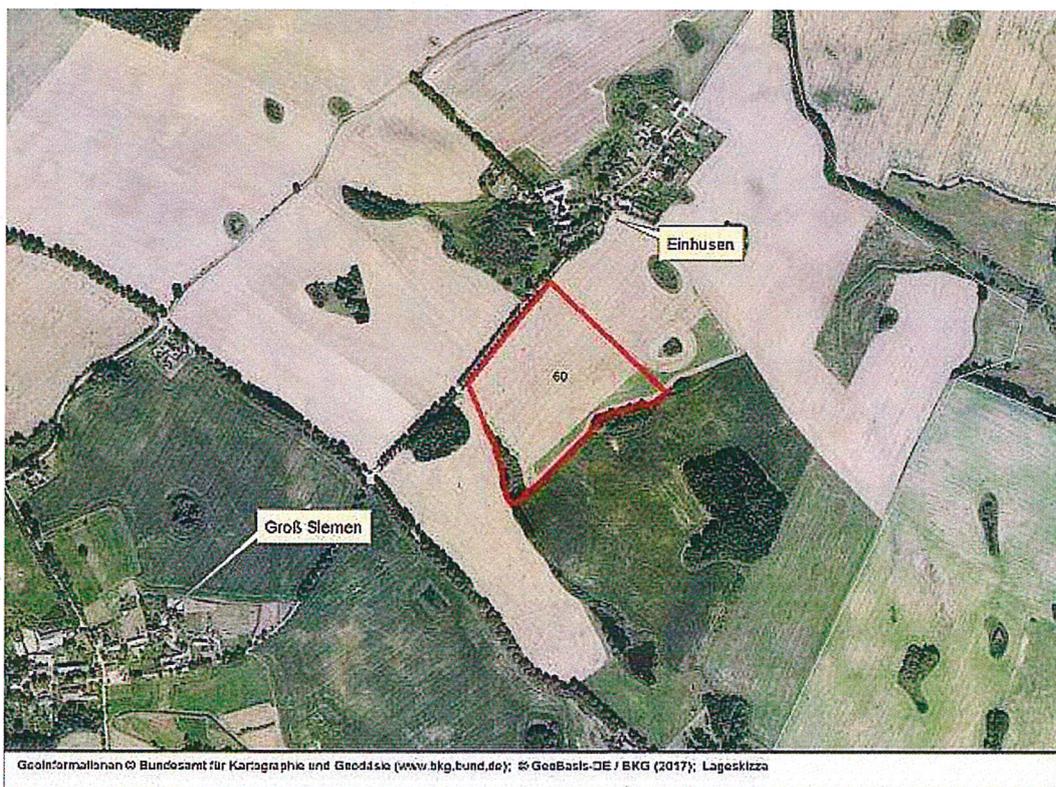
Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern
Kreis: Rostock-Land
Gemeinde: Kröpelin, Stadt
Gemarkung: Einhusen

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
www.bkg.bund.de

Ackerland bei Einhusen LOS 3

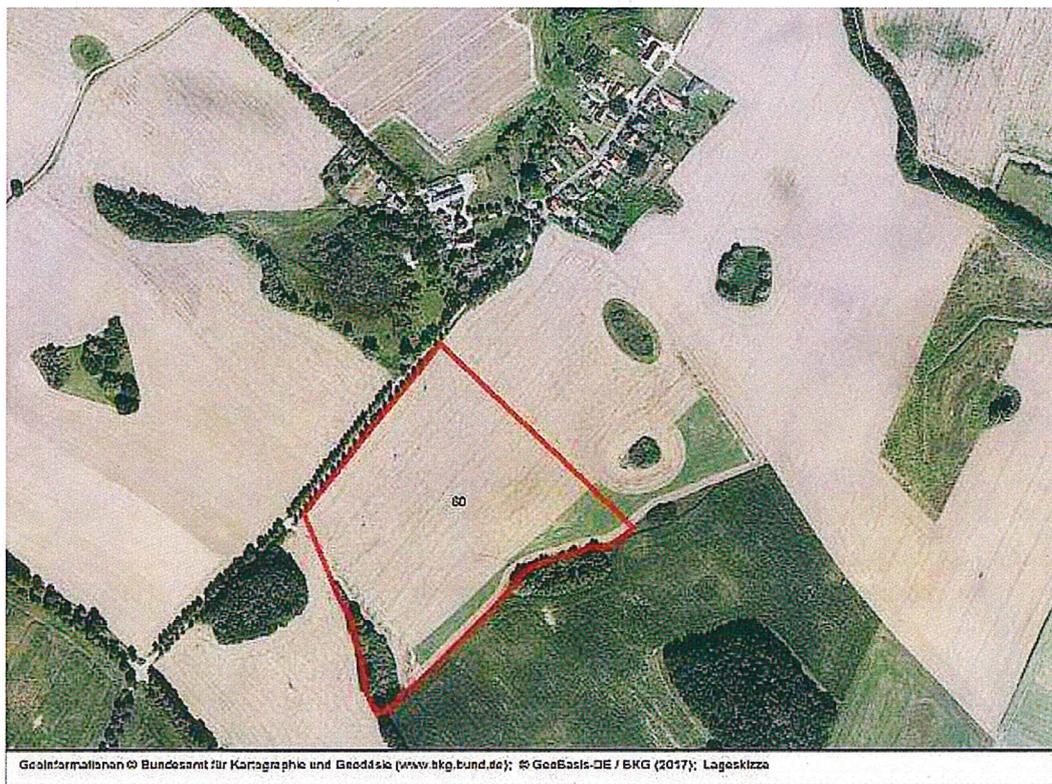


Topografische Übersichtskarte



Luftbild

Ackerland bei Einhusen LOS 3



Luftbild



Blick auf die Fläche

Ackerland bei Einhusen LOS 3



Blick auf die Fläche

Ackerland bei Einhusen LOS 3



Weitere Informationen

Bis zum 30.09.2018 besteht ein Pachtvertrag, der für die Restlaufzeit vom Erwerber zu übernehmen ist.

Der Erwerb der Fläche erfolgt im derzeitigen Zustand. Eine Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel wird ausgeschlossen.

Eintragungen in Abteilung II und III des Grundbuches von Schmadebeck Blatt 10064

Abteilung II: Eintragungen betreffen nicht den Ausschreibungsgegenstand

Abteilung III: Keine Eintragungen

Jagd:

Die Angebotsfläche liegt im Zuständigkeitsbereich der Jagdgenossenschaft Schmadebeck und ist durch diese zur jagdlichen Bewirtschaftung vergeben.



Ausschreibungsbedingungen für den Verkauf von landwirtschaftlichen Liegenschaften

1 Auftrag

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH privatisiert ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen und Vermögenswerte in den fünf neuen Bundesländern.

Es fällt keine Maklerprovision an.

2 Haftungsausschluss

Dieses Angebot der BVVG erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Verkäufe land- und forstwirtschaftlicher Flächen können der Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) unterliegen. Das GrdstVG enthält Regelungen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und ermöglicht es den Landesbehörden, beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Genehmigung zu versagen oder ein siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht auszuüben.

3 Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

4 Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung der landwirtschaftlichen Flächen kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten des Ausschreibungsobjektes nicht gestattet ist.

5 Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

5.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot muss spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin schriftlich oder per FAX bei der

BVVG - Ausschreibungsbüro
Postschließfach 55 01 34
10371 Berlin
Tel.: 030-4432 1099
Fax: 030-4432 1210

oder per E-Mail unter der Adresse

gebote@bvv.de

eingegangen sein.

Es soll mit der Kennzeichnung "Gebot für MS72-1800-139917" oder "Gebot für Ackerland bei Einhusen LOS 3" versehen eingereicht werden.

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Interessenten der Eingang ihres Gebotes auf dem Postweg bestätigt.

Für die weitere Bearbeitung ist es zwingend notwendig, im Gebot die Postadresse anzugeben.

5.2 Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufgebote abgegeben werden.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot enthalten.

Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

Zum Nachweis der Finanzierung des Gebotes ist eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage einer Bank vorzulegen, die der Bankenaufsicht eines Staates der Europäischen Union, Liechtensteins oder der Schweiz unterliegt. Hierzu kann das beiliegende Muster einer Finanzierungsbescheinigung verwendet werden.

Die beiliegende Insidererklärung ist auszufüllen und unterschrieben zusammen mit dem Gebot einzureichen.

Diese Angaben sind im bzw. zusammen mit dem beigefügten Formblatt „Zusammenfassung des Gebotes“ darzulegen.

5.3 Besondere Vertragsbedingungen

In den abzuschließenden Kaufvertrag werden Regelungen infolge einer Umnutzung zur Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien oder für die Errichtung von Funk-, Sende- oder vergleichbaren Anlagen aufgenommen. Die als Anlage beigefügte Klausel wird in den Kaufvertrag aufgenommen.

5.4 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Mit dem oder den in Betracht gezogenen Bietern werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der BVVG steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die BVVG abgeleitet werden.

Weist ein Bieter die Finanzierung des Gebotes nicht nach, kann er mit seinem Gebot vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

Gemäß § 33 BDSG wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

6 Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Die BVVG ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Anlage

1. Zusammenfassung des Gebotes
2. Muster Finanzierungsbestätigung
3. Klausel zur Errichtung von sonstigen Anlagen
4. Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft - Insidererklärung



Zusammenfassung des Gebotes

| | |
|-----------------------------|------------------------------|
| Ausschreibungsnummer | MS72-1800-139917 |
| Objektbezeichnung | Ackerland bei Einhusen LOS 3 |

| | |
|---------------------------|----------------------|
| Ausschreibungsende | 06.03.2018, 8:00 Uhr |
|---------------------------|----------------------|

| | |
|-----------------------------------|--|
| Bieter/Bewerber | |
| Name*, Anschrift* | |
| Telefon/Fax | |
| Art des Unternehmens ¹ | <input type="checkbox"/> landwirtschaftliches Einzelunternehmen / natürliche Person <input type="checkbox"/> landwirtschaftliches Unternehmen / Personengesellschaft <input type="checkbox"/> landwirtschaftliches Unternehmen / juristische Person / Gesellschafter einer juristischen Person <input type="checkbox"/> Nichtlandwirt |

Bitte teilen Sie Ihre Gebotssumme auf die unten genannten Nutzungsarten auf.

| Kaufgebot | ha | EUR |
|-------------------------|---------------|-----|
| Ackerland | 7,7627 | |
| Grünland | 0,0000 | |
| übrige Flächen | 0,3981 | |
| Gesamtkaufgebot* | 8,1608 | |

Für die tatsächliche Flächengröße der jeweiligen Nutzungsart übernimmt die Verkäuferin keine Gewähr.

Finanzierung

Als Nachweis der Finanzierung des Kaufgebotes fügen wir eine Finanzierungszusage / Bankbestätigung als Anlage bei.

¹ Der Begriff des Landwirts orientiert sich an § 1 Absatz 2 und 4 des Gesetzes über die Altershilfe für Landwirte (ALG). Danach ist Landwirt, wer als Unternehmer, also als selbstständig seine berufliche Tätigkeit Ausübender, ein auf Bodenbewirtschaftung beruhendes Unternehmen der Landwirtschaft betreibt. Hieraus folgt, dass allein das Eigentum an landwirtschaftlichen Grundstücken sowie die Anmeldung eines landwirtschaftlichen Betriebs noch keinen Landwirt ausmachen. Entscheidend ist die Ausübung einer selbstständigen unternehmerischen Tätigkeit, die auf die Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebs ausgerichtet ist und zudem wesentliche Existenzgrundlage des Landwirts bildet. Der Landwirt kann seinen Betrieb auch durch Lohnbewirtschaftung, jedoch auf eigenes unternehmerisches Risiko, bewirtschaften lassen. Ein Nebenerwerbslandwirt wird einem Haupterwerbslandwirt beim Grundstückserwerb rechtlich gleichgestellt.



BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Datum:

Unterschrift:

Hinweis gemäß § 33 BDSG: Daten werden intern u. für Geschäftszwecke elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben.



Glaubhaftmachung der Kaufpreisfinanzierung für den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen¹

zur Vorlage bei der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr/Frau/Firma

.....
hat uns in Kenntnis gesetzt, dass er/sie beabsichtigt, von Ihnen landwirtschaftliche Flächen zu erwerben:

im Landkreis:
mit einem Umfang von ca.: ha
zu einem voraussichtlichen Kaufpreis von: EUR

Dies vorausgeschickt, bestätigen wir Ihnen, dass

die uns bekannten Vermögensverhältnisse die Finanzierung des Kaufpreises ermöglichen.²

bei uns unterhaltene Guthaben zur Bezahlung des Kaufpreises vorhanden sind.²

Finanzierungsmittel in erforderlicher Höhe zugesagt sind.²

Mit freundlichen Grüßen

_____ Datum

_____ Unterschrift / Stempel

¹ Bitte diesen Vordruck ausgefüllt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift und Stempel der Bank oder sonst inhaltsgleich auf bankeigenen Kopfbögen mit rechtsverbindlicher Unterschrift zum Bewerbungstermin bei der BVVG einreichen.

² Zutreffendes bitte ankreuzen



Klausel zur Errichtung von sonstigen Anlagen

§ Errichtung von Anlagen

1. Werden innerhalb von 10 Jahren nach Abschluss dieses Kaufvertrages (Verpflichtungszeitraum) kaufgegenständliche Flächen ganz oder teilweise als Standort- und/oder Abstandsflächen für die Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien i. S. d. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung, insbesondere für Windenergieanlagen, oder für die Errichtung von Funk-, Sende- oder vergleichbaren Anlagen genutzt oder zur Verfügung gestellt, gilt Folgendes:
2. Der Käufer verpflichtet sich, an die Verkäuferin einen Betrag i. H. v. 50 % des auf den verbleibenden Verpflichtungszeitraum kapitalisierten Entschädigungsbetrages für die Anlage (ohne Bewirtschafter-/ Pächterentschädigungsanteil) zu zahlen, der auf die kaufgegenständlichen Flächen entfällt, mindestens aber 50 % des marktüblichen Entschädigungsbetrages, also des Betrages, der üblicherweise für das Recht zur Errichtung einer vergleichbaren Anlage an vergleichbaren Standorten für einen vergleichbaren Zeitraum entrichtet wird.

Gleiches gilt, sofern während des in Abs. 1 genannten Zeitraumes weitere oder leistungsstärkere Anlagen errichtet werden, insbesondere auch an oder auf Baulichkeiten, oder die ursprünglich vorgesehene Nutzungsdauer von Anlagen verlängert wird und daraus eine Erhöhung des ursprünglich ermittelten Entschädigungsbetrages resultiert.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass nach der üblichen Entschädigungspraxis dem Bewirtschafter/ Pächter der Flächen ein Anteil am Gesamtentschädigungsbetrag zugestanden wird. Dieser Bewirtschafter-/ Pächteranteil ist von dem ermittelten Gesamtentschädigungsbetrag abzuziehen. Der danach verbleibende Entschädigungsbetrag ist in dem o.g. Verhältnis zwischen der Verkäuferin und dem Käufer aufzuteilen. Soweit Flächen für Windenergieanlagen genutzt werden, beträgt der in Abzug zu bringende Bewirtschafter-/ Pächteranteil 15 % des Gesamtentschädigungsbetrages.

3. Der Käufer verpflichtet sich des Weiteren, die Verkäuferin bereits im Vorfeld von derartigen Vorhaben zu unterrichten und ihr unverzüglich die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die Feststellung des ihr zustehenden Betrages erforderlich und zweckdienlich sind. Legt der Käufer die Unterlagen nicht vor oder einigen sich die Parteien nicht auf den der Verkäuferin zustehenden Betrag, so ist dieser durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zu bestimmen. Der Sachverständige, der als Schiedsgutachter tätig wird, wird auf Antrag der Verkäuferin durch den Präsidenten der Industrie- und Handelskammer des Belegenheitsortes des Kaufgegenstandes bestimmt. Die Kosten eines solchen Gutachtens tragen die Parteien je zur Hälfte.
4. Der an die Verkäuferin zu entrichtende Betrag wird einen Monat nach Abschluss des entsprechenden (Nutzungs-/ Überlassungs-/ Einbringungs-) Vertrages fällig, spätestens jedoch zum Ende des Monats, in dem mit der Errichtung der Anlage begonnen wird.



BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

§ Rechtsnachfolge

Wird der Kaufgegenstand vom Käufer oder seinem Rechtsnachfolger auf einen Dritten übertragen, so sind diesem sämtliche in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen aufzuerlegen mit der Maßgabe, dass auch die weiteren Rechtsnachfolger entsprechend zu verpflichten sind.

Der Käufer wird von seinen Verpflichtungen erst dann frei, wenn der Rechtsnachfolger diese verbindlich gegenüber der Verkäuferin übernommen hat und die Verkäuferin der Übertragung schriftlich zugestimmt hat.



Merkblatt

zur

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, ehemals volkseigenes Vermögen zu privatisieren, hat die BVVG ein Höchstmaß an Objektivität und Transparenz zu gewährleisten.

Deshalb werden Rechtsgeschäfte der BVVG mit so genannten Insidern einer zusätzlichen internen Prüfung unterzogen.

Als Insider werden Personen betrachtet, die direkt aufgrund ihrer Tätigkeit oder aus anderen Gründen nicht allgemein zugängliche Kenntnisse über Vermögenswerte oder den Privatisierungsprozess der BVVG erlangt haben oder erlangen können.

Wie ein Insider werden auch Personen aus dessen persönlichem oder geschäftlichem Lebensumfeld betrachtet.



Insidererklärung

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

| | |
|-----------------------------|------------------------------|
| Ausschreibungsnummer | MS72-1800-139917 |
| Objektbezeichnung | Ackerland bei Einhusen LOS 3 |
| Ausschreibungsende | 06.03.2018, 8:00 Uhr |

Stehen oder standen Sie in den letzten zwölf Monaten in einem Vertragsverhältnis (*Nicht gemeint sind bereits mit der BVVG abgeschlossene Kauf-, Pacht- oder Gestattungsverträge.*) zur Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), Treuhand und Geschäftsbesorgung GmbH (TGG) oder zur LAFOS Dienstleistungs GmbH (LAFOS) oder sind Sie bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beschäftigt?

ja nein

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Haben oder hatten Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld in den letzten zwölf Monaten persönliche oder über dieses Rechtsgeschäft hinausgehende dienstliche Beziehungen zu Mitarbeitern sowie Dienstleistern der BVVG, BvS, TGG oder LAFOS oder zu Mitarbeitern der BImA?

ja nein

Wenn ja, welche?

.....

Haben Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld zu irgendeinem Zeitpunkt unmittelbar an der Vorbereitung und Durchführung des Privatisierungsverfahrens (Rechtsgeschäftes) mitgewirkt?

ja nein

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Sind Ihnen solche Beziehungen von Mitarbeitern aus Ihrem Unternehmen, die mit Vertragsanbahnung, -abschluss und -durchführung des beabsichtigten Rechtsgeschäftes befasst sind, bekannt?

ja nein trifft nicht zu

Wenn ja, welche?

.....

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben in dieser Erklärung rechtliche Konsequenzen haben können.

Datum

Unterschrift (ggf. Firmenstempel)

Flurstücksliste zum Ausschreibungsobjekt „Ackerland bei Einhusen LOS 3“

Ausgeschr. Fläche gesamt (ha): 8,1608

Bundesland MECKLENBURG-VORPOMMERN

Kreis ROSTOCK-LAND

Gemeinde KRÖPELIN, STADT

Gemarkung EINHUSEN

| Flur | Flur- stück | Kataster- fläche (ha) | davon ausgeschr. Fläche (ha) | Nutzungsart | Nutzungs- art Fläche (ha) | AZ/GZ |
|------|----------------|--------------------------|------------------------------------|-----------------------|---------------------------------|-------|
| 2 | 60 | 8,1608 | 8,1608 | Ackerland | 7,7627 | 42 |
| | | | | Forsten und Holzungen | 0,3981 | |